

EINE HUMANITÄRE GESTE DER KEMALISTISCHEN REGIERUNG GEGENÜBER DER CHRISTLICHEN BEVÖLKERUNG WÄHREND DES TÜRKISCHEN BEFREIUNGSKRIEGS IN ANATOLIEN *

Doç. Dr. M. MURAT HATIPOĞLU **

Die national-patriotisch gesinnte kemalistische Bewegung, die zwischen 1919 und 1922 den türkischen Befreiungskrieg geführt hatte, basierte auf rechtlichen und legitimen Grundlagen und verfolgte trotz der ausserordentlich schwierigen Situation im Lande eine humanitäre Politik gegenüber der nicht-mohammedanischen und nicht-türkischen Bevölkerung in ihrer Machtsphäre in Anatolien.

Nachdem die osmanische Hauptstadt Istanbul am 16. März 1920 von Alliierten-Truppen, darunter vorwiegend von britischen Soldaten besetzt worden war ¹, lösten die Besatzungstruppen unter anderem das letzte osmanische Abgeordnetenhaus auf, verhafteten die nationalistischen Parlamentarier und schickten sie nach Malta in die Verbannung.² Darauf beschloß die kemalistische Bewegung in Ankara, bzw. der vom Nationalkongreß in Sivas beauftragte "repräsentative Ausschuß der Vereine für die Verteidigung der Rechte Anatoliens und Rumeliens" unter der Führung von **Mustafa Kemal Pascha**, eine Nationalversammlung mit ausserordentlichen Befugnissen ins Leben zu rufen.³

Schon am 19. März schickte **Mustafa Kemal Pascha** an alle Provinzen Telegramme und bekräftigte darin, daß "eine Nationalversammlung gegründet werden würde, die einerseits aus den inzwischen aus Istanbul

* Ein Beitrag über ein Dokument aus Devlet Arşivleri Gn. Müd.-Cumhuriyet Arşivi in Ankara .

** Hacettepe Üniversitesi Atatürk İlkeleri ve İnkılâp Tarihi Enstitüsü.

1 M.Kemal Atatürk, *Nutuk*, Bd. I, Ankara 1981, s. 21-282; siehe hierfür auch: Kâzım Özalp, *Millî Mücadele (1919-1922)*, Bd. I, Ankara 1971, s. 102-108; sowie: Bernard Lewis, *Modern Türkiye'nin Doğuşu* (übersetzt ins Türkische von Metin Kıratlı), Ankara 1993 (5. Auflage), s. 251.

2 Bilâl N. Şimşir, *Malta Sürgünleri*, Ankara 1985 (2. Auflage), s. 168, sowie; Gotthard Jaeschke, *Türk Kurtuluş Savaşı Kronolojisi*, (I. Buch), (übersetzt ins Türkische von Nimet Arsan), Ankara 1970, s. 94.

3 Atatürk, a.a.O., s. 287-289.

geflohenen ehemaligen Abgeordneten und andererseits aus den durch die in absehbarer Zeit abzuhaltenden neuen Wahlen gewählten Volksdeputierten bestehen" sollte.⁴ Im Anschluß an die Wahlen, die in den noch nicht von feindlichen Kräften besetzten Teilen des Landes stattfanden, wurde am 23. April 1920 in Ankara die "Grosse Nationalversammlung" eröffnet.⁵ Von da an führte dieses Parlament bis Ende 1922 einen zweijährigen erfolgreichen Befreiungskrieg gegen die imperialistischen Mächte und setzte der Besetzung der Türkei ein Ende.

Wie bekannt, hatte der osmanische Staat während des I. Weltkriegs an der Seite Deutschlands und Österreichs gekämpft, zusammen mit seinen Verbündeten eine totale Niederlage erlitten und seine historische Mission abgeschlossen. Die Siegermächte, darunter an der Spitze England, Frankreich und Italien, zwangen anschließend neben Deutschland und Österreich auch den osmanischen Staat dazu, Friedensverträge zu unterzeichnen⁶, die eigentlich keine der Fragen lösen würden, welche den Weg zum Weltkrieg gebahnt hatten. Besonders die seit dem XIX. Jahrhundert anhaltende "Orientalische Frage"⁷, die vor allem die Aufteilung der Territorien des türkischen Reiches vorsah⁸, sollte angeblich dadurch gelöst werden.

Am 10. August 1920 wurde der Friedensvertrag von Sèvres unterzeichnet⁹, wonach das osmanische Imperium endgültig aufgeteilt, fast alle türkischen Gebiete -einschließlich Anatoliens- von westlichen Mächten besetzt werden sollten.¹⁰ Es handelte sich dabei um westliche christliche Be-

4 Atatürk, a.a.O., s. 288-289.

5 Jaeschke, a.a.O., s. 99; Atatürk, a.a.O., s. 295 sowie: Nutuk, Bd. II, s. 297.

6 Siehe hierfür: Harry N. Howard, *The Partition of Turkey, A Diplomatic History (1913-1923)*, New York 1966, s. 240. Für weiteres über die Friedensverträge mit Deutschland und Österreich siehe: Fahir Armaoğlu, *20. Yüzyıl Siyasi Tarihi (1914-1980)*, Ankara 1988 (5. Auflage), s. 146-148.

7 Über die historische Entwicklung der "Orientalischen Frage" siehe: M. S. Anderson, *The Great Powers and the Near East (1774-1923)*, London 1970, sowie: Richard Roepell, *Die orientalische Frage in ihrer geschichtlichen Entwicklung (1774-1830)*, Breslau 1854; Albert Sorel, *La question d'Ori-*

ent au XVIII^{me} Siecle, Paris 1889, und Karl Strupp, *Ausgewählte diplomatische Aktenstücke zur orientalischen Frage*, Gotha 1916.

8 E. Adamow (Redakteur), *Die europäischen Mächte und die Türkei während des Weltkrieges. Die Aufteilung der asiatischen Türkei*, Dresden 1932, sowie: Howard, a.a.O.

9 Osman Olcay, *Sevres Andlaşması'na Doğru*, Ankara 1981, sowie: Howard, a.a.O., s. 244-249.

10 Gemäss dem Artikel 7 des Waffenstillstandsabkommens von Moudros vom 30. Oktober 1918 hatten die Truppen der Alliierten schon gleich danach angefangen, sämtliche Gebiete in Anatolien zu besetzen. Diese de facto durchgeführte vollendete Tatsache sollte nun durch den Vertrag von Sèvres gerechtfertigt werden.

satzungstruppen aus Großbritannien, Frankreich, Italien und Griechenland.

Griechische Militäreinheiten versuchten schon seit Mai 1919, seit ihrer Besetzung von Izmir, Herr der Lage in Westanatolien zu werden.¹¹ Zwischen dem 22. Juni und dem 9. August 1920 leiteten sie eine Offensive in nordöstlicher Richtung, bzw. gegen Bursa, Balıkesir, Uşak, Alaşehir und Nazilli ein, um Druck auf die osmanische Regierung in Istanbul auszuüben, wodurch sie zur Unterzeichnung des Friedensvertrages von Sèvres gezwungen werden sollte.¹² Dies geschah auch, und die osmanische Delegation in Paris setzte ihre Unterschrift unter den Vertrag.

Auf der anderen Seite sprach sich die kemalistische Führung in Ankara gegen diesen Vertrag aus, lehnte die Annahme eines solchen Kapitulationsdokuments entschlossen ab und verurteilte neben den westlichen Mächten auch die Regierung in Istanbul.¹³ Die Bewegung in Anatolien, die den Willen der türkischen Nation widerspiegelte, setzte ihre Bemühungen um die Verwirklichung eines organisierten militärischen Widerstands fort, und zwar vor allem gegen die Armenier in Ostanatolien und die Griechen in Westanatolien. Es war eine offensichtliche Besetzung des Landes seitens der christlich-westlichen Staatengemeinschaft, deren Vorläufer im Hintergrund England und Frankreich waren. Im Vordergrund hingegen spielte Athen den Eroberer Kleinasien. Griechische Politiker träumten schon seit der Gründung ihres ersten Königiums im Jahre 1830 von einem "Gross-Hellenenstaat", zu dem die Durchsetzung der sogenannten "Großen Idee", bzw. "Megali Idea" führen sollte.¹⁴ Um dieses Ziel zu erreichen, faßten die

11 Die Pariser Friedenskonferenz hatte Anfang Mai 1919 beschlossen, griechische Militäreinheiten nach Izmir zu entsenden, mit dem Vorwand, die Sicherheit der christlichen Bevölkerung in der Region sei gefährdet; siehe hierzu: Sina Akşın, "Paris Barış Konferansı'nın Yunanlılar'ı Izmir'e Çıkarma Kararı", *Türk-Yunan İlişkileri (20 Temmuz 1974'e kadar), Üçüncü Askerî Tarih Semineri, Bildiriler*, Gn. Kur. ATASE Bşk.lığı, Ankara 1986, s. 174-188.; sowie: Dimitri Kitsikis, *Yunan Propagandası* (übersetzt ins Türkische von Hakkı Devrim), Istanbul 1974, s. 209-210.

12 Olcay, a.a.O., s. 112; sowie: Atatürk, a.a.O., Bd. II, s. 315-316.

13 Siehe hierfür die Presse in Ankara, bzw. *Hakimiyet-i Milliye* vom 11. und 12. August.

14 Die "Megali Idea", also die **Große Idee** sah die territoriale Expansion Griechenlands zum Nachteil seiner Nachbarländer, darunter besonders der Türkei, und die Wiederbelebung des Byzantinischen Reiches vor, wobei Istanbul die Hauptstadt des zu gründenden "Gross-Hellenenstaats" werden sollte. Der griechische Ministerpräsident **Eleftherios Venizelos** stellte sich das Groß-Griechenland auf zwei Kontinenten vor, die von fünf Meeren umgeben werden sollten, nämlich die Festlandmassen Griechenland und Anatolien mit dem Schwarzen Meer, dem Marmarameer, der Ägäis, dem Mittelmeer und dem Ionischen Meer.

Griechen alle politischen und militärischen Gelegenheiten ins Auge, wobei sie in ihren Besetzungszonen in der Türkei jegliche Massaker anrichteten.¹⁵

Historische Ereignisse weisen darauf hin, daß sich sowohl die gregorianisch-christlichen Armenier in Ostanatolien als auch die orthodox-christlichen Griechen in Westanatolien in einem äußerst aggressiven Verhalten gegenüber den Türken befanden. Die Greuelthaten gegen die moslemisch-türkische Bevölkerung in der Türkei werden in verschiedenen Archiven dokumentiert.¹⁶

In derselben Zeitspanne befanden sich im Autoritätsbereich der türkischen Kräfte unter der Führung von **Mustafa Kemal Pascha** unter anderem auch christliche Minderheiten, bestehend aus Armenisch- und Griechischstämmigen. Nicht nur ihre Sicherheit wurde gewährleistet, sondern auch ihr Bedarf an sozialen und religiösen Angelegenheiten wurden von der türkischen Administration in Ankara mit Verständnis aufgenommen. Wegen außerordentlicher Umstände, bzw. des Kriegszustandes hatte der Ministerrat der Nationalversammlung in Ankara neben verschiedenen Maßnahmen auch die Herstellung sowie den Verbrauch von alkoholischen Getränken verboten. Enthusiastischen Reaktionen und unerwünschten Ausschreitungen sollten dadurch vorgebeugt werden. Doch als ein Anzeichen des guten Willens kündigte der türkische Ministerrat am 28. Oktober 1920 - also in rund zweieinhalb Monaten nach der Unterzeichnung des gegen die Türken feindlich gesinnten Vertrags von Sèvres- ein Regierungsbeschluß an und teilte darin wörtlich mit, "**... der bei den kirchlichen Feiern sowie den Beisetzungszeremonien der christlichen Bevölkerung zu benötigende Wein - für dessen Herstellung und Verbrauch sich die**

15 Schon am 15. Mai 1919, als die griechischen Truppen Izmir besetzt hatten, begannen sie mit massenhaften Greuelthaten, so daß binnen 48 Stunden mehr als 2000 Türken in der Stadt getötet wurden, siehe hierzu: M. Murat Hatipoğlu, **Yunanistan'daki Gelişmelerin Işığında Türk-Yunan İlişkilerinin 101 Yılı (1821-1922)**, Ankara 1985, s. 89-91. Über die betreffende Politik des ehemaligen griechischen Ministerpräsidenten E. Veniselos, siehe: N. Petsalis, Diomidis, **Greece at the Paris Peace Conference 1919**. Thessaloniki 1978, s. 123-125.

16 Die von den armenischen Kräften in Ostanatolien angerichteten Massaker gegen die Türken werden in ihren geschichtlichen Entwicklungen ab Ende des XIX. Jahrhunderts bis Anfang der 20'er Jahre in verschiedenen Memoiren und Staatsarchiven dokumentiert: General Mayevski, **Ermenilerin Yapıtlıkları Katliamlar**, (übersetzt ins Türkische von Azmi Süslü), Ankara 1986, sowie: **Ottoman Archives-Yıldız Collection: The Armenian Question**, Istanbul 1989, Bde. I-XV. Für die griechischen Greuelthaten gegen die türkische Bevölkerung, siehe: Arşiv Belgelerine Göre Balkanlar'da Yunan Mezafimi, Ankara 1995, sowie: Talat Yalazan, **Türkiye'de Yunan Vahşet ve Soy Kırımı Girişimi (15 Mayıs 1919 - 9 Eylül 1922)**, Bde. I-II, Ankara 1994.

geistlichen Vorsteher der christlichen Bevölkerung am 21. 10. 1920 an das Justizministerium gewandt haben - kann zu jedem Jahresbeginn vom Gesundheitsministerium gefordert und gegebenenfalls vom eben genannten Ministerium mittels der Apotheken ausgestellt werden...".¹⁷

Auf der anderen Seite setzten die Armenier und die Griechen ihre Angriffe auf die türkischen Dörfer, Kreisstädte und Provinzen fort und richteten unvorstellbare Massaker gegen die Türken an.¹⁸

Die Geste der türkischen Regierung, die der Tradition des türkischen Volkes entsprach, deutete auf die humanitäre Haltung gegenüber der christlichen Bevölkerung in Anatolien hin, deren Schicksal ohne weiteres in den Händen der kemalistischen Führung war. Die nationalistisch orientierte Daseinsauffassung der Türken beruhte nicht auf primitiven Haßgefühlen, sondern auf den grundlegenden Prinzipien der Menschenrechte. Ein von den Griechen eventuell als eine überflüssige Einzelheit zu betrachtendes Thema wurde - ausgerechnet in einem Kriegszustand - von dem türkischen Ministerrat erörtert. Diese Verhaltensweise der nationalen Führung wurde von **Mustafa Kemal Pascha** bei Beantwortung der Fragen des Korrespondenten der amerikanischen Zeitschrift **Public Ledger - Philadelphia, K. Streit** am 26. Februar 1921 folgendermaßen zur Sprache gebracht: **"... unter den türkischen Bürgern, ob Moslems oder Nicht-Moslems, unterscheiden wir niemanden. Deswegen brauchen sich die Griechen und Armenier keine Sorgen zu machen, solange sie nicht mit den Feinden kollaborieren..."**¹⁹ Und schließlich erklärte **Mustafa Kemal Pascha** am 19. September 1921 die türkische Politik gegenüber den christlichen Minderheiten in der Türkei wie folgt: **"... daß unsere Regierung und unsere Nation die christlichen Minoritäten gerecht behandeln, bezieht sich auf unsere Sitten und die Traditionen unseres Glaubens..."**²⁰

¹⁷ Devlet Arşivleri Genel Müdürlüğü, Cumhuriyet Arşivi, Bakanlar Kurulu Fonu, Yer Nu: 3088 94-3 1.17.5 (1), Inhalt des originalen Textes, siehe Anhang.

¹⁸ Siehe hierfür unter anderem: Erdal İler, *Türkiye'de Sosyalist Ermeniler ve Silahlanma Faaliyetleri (1890-1923)*, Istanbul 1995, s. 59-87, 95-138; Esat Uras, *Tarihte Ermeniler ve Ermeni Meşalesi*, Istanbul 1976 (2. Auflage) sowie: Kâmuran Gürün, *Ermeni Dosyası*, Ankara 1983, und Gn. Kur. ATASE Bşk. İğti, *Askeri Tarih Belgeleri Dergisi, Ermeni Belgeleri, Özel Sayı (Sonderausgabe)*, März 1983, Nr. 83, Ankara 1983. Detaillierte Angaben über griechische Massaker gegen die türkische Bevölkerung werden in dem Werk von Yalazan (a.a.O.) auf Archivdokumente gegründet.

¹⁹ Siehe hierzu: Atatürk'ün Milli Dış Politikası (Milli Mücadele Dönemine Ait 100 Belge), Bd. I, Ankara 1994, s. 272: wörtlich gab M. Kemal Pascha bekannt: **"... Nous ne faisons aucune distinction entre les citoyens musulmans et non musulmans de la Turquie; en conséquence les Grecs et les Arméniens n'ont rien à craindre tant qu'ils ne complotent pas avec l'ennemi..."**

²⁰ Atatürk'ün Söylev ve Demeçleri, Bd. I, Ankara 1989 (4. Auflage), s. 198.

